

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. November 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 783 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Schutz der Wasservögel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Meta Lehmann hält an ihrem Postulat fest.
Sandra Meyer-Huwyler beantragt Ablehnung.

Meta Lehmann: Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass nun die seeseitigen Markierungen des Schutzgebietes auf unseren Seen in Angriff genommen werden. Es geht in diesem Postulat nicht einmal um die Ausweitung dieser Schutzgebiete, sondern nur, dass sie auf dem See erkennbar werden. Sie erinnern sich vielleicht auch an mein Votum mit dem gelben Ballon, der eine gelbe Boje symbolisiert hat. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass diese Markierungen dann auch allgemein verständlich sein müssen, damit auch alle Stand-up-Paddelnden und alle anderen Wassersportler und Wassersportlerinnen die Botschaft verstehen, die Wasserfläche nicht zu befahren. Zudem ist nun offenbar der Ressourcenbedarf im Naturschutzvollzug Teil der laufenden Organisationsüberprüfung, was auch immer das dann bedeutet. Aber meine beiden zentralen Forderungen sind damit im Grundsatz eigentlich aufgegelist, und dennoch will der Regierungsrat das Postulat nur teilweise erheblich erklären. Vielleicht traut man der Sache nicht ganz? Ich interpretiere das so, dass man nicht darauf behaftet werden möchte, wenn sich die Situation für die Wasservögel in zwei Jahren nicht wirklich verbessert hat. Aber genau deshalb ist es wichtig, dass wir als Parlament das Postulat voll erheblich erklären und dem Wasservogelschutz die nötige Dringlichkeit geben. Nutzungsrechte sind unerlässlich. Eine wirkungsvolle Besucherlenkung auf unseren Seen ist bei der heutigen Nutzungsdichte unerlässlich. Nur so bleiben die Schutzgebiete wirklich auch Rückzugsgebiete für die Tiere und gelingt ein Nebeneinander von Wassersportlerinnen und Wassersportlern und unseren Wasservögeln. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat voll erheblich zu erklären.

Sandra Meyer-Huwyler: Die SVP-Fraktion hat einen Ablehnungsantrag gestellt. Auch in der Landwirtschaft kennt man das Problem. Man läuft über frisch Angesätes, man picknickt auf wachsenden Weizenfeldern und denkt, es sei eine Wiese. Ist das Respektlosigkeit, Ignoranz, Egoismus oder einfach fehlendes Wissen? Ähnlich verhalten sich Menschen in Naturschutzgebieten oder Reservatsflächen entlang der Wasserflächen. Darum ist es sicher wichtig, dass man die Wasservögel ganzjährig vor Störungen schützt. Das unterstützen wir auch. Die Regierung weist auf den Handlungsbedarf hin, hat aber bereits reagiert. Geplant sind gut sichtbare Markierungen, die in den Jahren 2023–2024 an beiden Seen umgesetzt werden. Auch die Ressourcenüberprüfung ist aktuell am Laufen, so steht es in der Stellungnahme der Regierung. Zusammenfassend: Das im Postulat Geforderte ist bereits geplant oder am Laufen. Darum ist das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

Thomas Meier: Bereits bei der Antwort auf die Anfrage A 575 hat sich die Regierung verständnisvoll gezeigt und bestätigt dies nun mit einem konkreten Zeithorizont, dass die

seeseitige Markierung beim Hallwilersee wie auch beim Sempachersee, sofern keine Einsprachen erfolgen, per Ende 2024 umgesetzt ist. Hierzu laufen bereits die Gespräche mit den Nachbarkantonen. So ist doch zu hoffen, dass die sensiblen Brutstätten mit dieser Massnahme ihren ganzjährigen Schutz und die Wasservögel ihre Ruhe finden. Beim Vollzug gibt es sicherlich noch eine offene Frage, die noch nicht geklärt ist. Daher ist die FDP-Fraktion mit der teilweise Erheblicherklärung der Regierung zufrieden und vertritt einstimmig die gleiche Meinung.

Simon Howald: Für die GLP ist es immer wieder faszinierend, was für eindrückliche Naturperlen der Kanton Luzern uns allen bietet. Der Reichtum an ausserordentlich wertvollen Kerngebieten der ökologischen Infrastruktur von nationaler Bedeutung ist in unserem Kanton überwältigend. Wie der Regierungsrat korrekt ergänzt, kommen noch Hunderte weitere Schutzobjekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung hinzu. Zu all diesen schützenswerten Gebieten müssen wir Sorge tragen. Der Nutzungsdruck auf diese Gebiete nimmt jedoch kontinuierlich zu. Immer mehr Menschen betreiben nebst den bisherigen immer mehr neue Freizeitaktivitäten. Oft wird hierbei tiefer in bisher unberührte Orte vorgedrungen, was für Fauna und Flora meist problematisch ist. Umso mehr müssen wir den Schutz solcher Gegenden gewährleisten. Aus Sicht der GLP-Fraktion benötigen wir im konkreten Fall eine funktionierende Lenkung der Wassersportlerinnen und Wassersportler bei der Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigungen. Hierbei ist die seeseitige Markierung der geschützten Wasserflächen eminent wichtig, insbesondere während der Brutzeit und der Aufzucht der Jungvögel. Dazu gehört ein griffiger Vollzug der Naturschutzgesetzgebung. Schlussendlich sind wir erfreut, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf sieht und bereits Massnahmen eingeleitet hat. Es gilt nun diese Massnahmen weiterzuführen und gemäss den Angaben in der Stellungnahme bis spätestens Ende 2024 abzuschliessen. Die GLP-Fraktion ist für die volle Erheblicherklärung dieses Postulats, um dieser Thematik den notwendigen Nachdruck und die unerlässliche Wichtigkeit zu verleihen.

Thomas Grüter: Mit dem Postulat P 783 möchte die Postulantin der Anfrage A 575 Nachdruck verleihen. Bereits in der Antwort zu dieser Anfrage hält die Regierung fest, dass eine Verbesserung der Markierung der Naturschutzgebiete erfolgen soll, vor allem der Reservatsflächen auf Seegebieten. Auch die bereits als sensibel bezeichneten Gebiete auf dem Sempacher- und Hallwilersee sind vorgesehen, und die Umsetzung ist bereits geplant. Für die Mitte ist die Antwort der Regierung klar, und die vorgesehenen Massnahmen sind in Planung. Es ist wichtig, dass ein Nebeneinander des Schutzes der Wasservögel und des Wassersports auch in Zukunft möglich sein soll. Da der Ressourcenbedarf im Naturschutzvollzug sogar Teil der laufenden Organisationsüberprüfung der Dienststelle Landwirtschaft und Wald ist, hätte der Vorstoss auch wegen Erfüllung abgelehnt werden können. Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Korintha Bärtsch: Wir alle haben es nicht gerne, wenn jemand ständig in unseren Garten trampelt und schon gar nicht, wenn wir uns am Fortpflanzen sind. Das passiert aber auf dem Sempachersee und den anderen Seen im Kanton Luzern dauernd, gerade während der Brutzeit im Frühling und im Sommer. Das ist gefährlich für den Bruterfolg unserer Wassertiere. Meta Lehmann fordert, dass der Schutz dieser Brut- oder Naturschutzgebiete auf den Seen besser vollzogen wird, indem man sie besser sichtbar macht. Ich habe nun gehört, dass dieses Postulat bereits erfüllt sei beziehungsweise dass man es abschreiben könne. Aber wenn man dieses Postulat genau liest, steht doch drin, wie Simon Howald es auch wunderbar ausgeführt hat, dass wir im Kanton Luzern wertvolle Kerngebiete mit ökologischen Infrastrukturen haben, welche insgesamt in etwa 300 Gebiete aufgeteilt sind. Darunter befinden sich Hochmoore, Flachmoore, Trockenwiesen, Trockenweiden sowie 5 Auengebiete und 63 Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Dummerweise steht am Schluss der Stellungnahme zum Postulat: «Der Ressourcenbedarf im Naturschutzvollzug wird zurzeit überprüft, die Prioritäten liegen dabei jedoch in den erwähnten ökologisch wertvollsten Schutzobjekten.» Ich interpretiere dies so, dass die Priorisierung oder die Ressourcen bei diesen 300 wertvollsten Gebieten eingesetzt werden und der Schutz dieser

Wasservögel hintansteht. Das Postulat von Meta Lehmann verlangt aber, dass man diese Ressourcen schafft. Darum unterstützen die Grünen und Jungen Grünen überzeugt die volle Erheblicherklärung dieses Postulats.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die geforderte sichtbare seeseitige Markierung der Naturschutzgebiete ist bereits aufgegleist. Mit dem Kanton Aargau führen wie bereits Gespräche zu den Markierungen auf dem Hallwilersee, und im Idealfall sind die Markierungen 2023 umgesetzt. Auf dem Sempachersee sollten die Markierungen ohne Beschwerdeverfahren 2024 erfolgen. Meta Lehmann hat gefragt, wieso wir die teilweise Erheblicherklärung verlangt haben. Korintha Bärtsch hat es soeben erklärt. Wir sagen teilweise Erheblicherklärung, weil wir durch das Setzen der Markierungen einen Teil des Postulats erfüllen, aber bei den Ressourcen müssen wir entsprechend priorisieren. Ihr Rat hat uns in der Diskussion des Aufgaben- und Finanzplans beauftragt, entsprechend sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen, also können wir nicht zusätzliche Ressourcen ausbauen, sondern wir müssen diese eben priorisieren. Das werden wir mit den vorhandenen Mitteln – die ihr Rat uns zuspricht – entsprechend machen und somit die Prioritäten auf die ökologisch wertvollsten Schutzobjekte legen. In diesem Sinn bitten wir Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen und das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 60 zu 39 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 83 zu 21 Stimmen teilweise erheblich.